

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Führer. 1933-1936 1934**

100 (13.4.1934) Badischer Staatsanzeiger

# Reichslandeleiter Hadamowits in Ettlingen

Der letzte Tag des Lehrganges auf der Wilhelmshöhe

rb. Ettlingen, 12. April. (Eigener Bericht des „Führer“.) Der vorletzte Tag des Lehrganges I der Gaupropagandaleitung Baden fand in einem

## Kameradschaftsabend

seinen Abschluß, in dessen Verlauf Gaupropagandaleiter Moraller, der Schöpfer dieses Kurses, sich grundlegend zu dem Warum äußerte. Es wäre nicht in erster Linie eine reine Wissensbereicherung beabsichtigt gewesen und das sollte es ja auch nicht sein. Der Hauptzweck des Lehrganges war der, die Parteigenossen, die in all den Jahren des Kampfes sich nur vom Papier her kannten, einmal persönlich nabzubringen, um so den propagandistischen Kampf wirkungsvoller zu gestalten. Denn es ist doch klar, wenn die einzelnen Propagandaleiter sich selbst und ihre Mägen da draußen in ihren Bezirken kennen, daß dann der eine dem anderen beispringen kann in irgend einer schwierigen Situation. So wurde die Basis, auf der jegliche fruchtbringende Zusammenarbeit stehen muß, nämlich das gegenseitige Vertrauen, erhartet, was nicht zuletzt ein Verdienst des Gaupropagandaleiters ist, der, wie seine Mitarbeiter, Freund und Leid mit seinen Kameraden teilte.

War mancher der Kursteilnehmer wird noch vor sich hinstellen müssen, wenn er sich an die frühen Morgenstunden erinnert, in denen alle unter den Mühen der Morgengymnastik und des Gewichthebens im Steinbruch unter den Aufmunterungen und Vermahnungen des Ehrenleiters, des Stellvertreterers für den erkrankten Olympiatrainer Brechenmacher, feuchte. Daß aber neben dieser Erhärtung des Vertrauens und der Kameradschaft außerdem nur hervorragende Redner und Fachleute die Vorträge belegten, das hat den Lehrgang zu dem werden lassen, was er sein sollte: Eine glückliche Verbindung zwischen Lebensernst und Stil, deren Brücken Kameradschaft und Vertrauen heißen.

Die Vortragsfolge am Morgen des letzten Tages wurde von Abteilungsleiter König von der Landesstelle mit der

## Vorführung eines Schmaltonfilms

eröffnet. Da heute der Film neben anderen eines der wichtigsten Propagandamittel darstellt, die aber heute noch im Gebrauch befindlichen Apparaturen viel zu teuer sind, um sie in dem Maße einsetzen zu können, wie das wünschenswert wäre, so war es für die Kursteilnehmer außerordentlich interessant, einen vollendeten Tonfilmapparat vorgeführt zu bekommen, der, obwohl er sich wie ein Zwerg gegenüber den üblichen Vorführungsapparaten ausnimmt, sich in Bezug auf die Leistungsfähigkeit in gar nichts unterscheidet, und dabei höchstens den zehnten Teil einer üblichen Tonfilmapparat kostet: Der Schmaltonfilmapparat, der ohne Zweifel infolge seiner Handlichkeit und Transportfähigkeit sich wie kein zweiter gerade für die Propaganda auswirken wird. Unabhängig von den Räumlichkeiten, wird es den Propagandisten in Zukunft möglich sein, auch jene Volksgenossen zu erreichen, die in Gegenden wohnen, in die man unmöglich mit den oben erwähnten Niesenapparaturen vorstoßen konnte.

Anschließend hielt Professor Mager von der Technischen Hochschule Karlsruhe, der mit dem Entwurf von Thingplätzen vom Reich beauftragt wurde, einen Lichtbildvortrag über eine Neuerung, die in Zukunft entscheidend in das kulturelle Leben unseres Volkes eingreifen wird:

## Die Thingplätze.

Ausgehend von der ursprünglichen Bedeutung des Thingplatzes für unsere Vorfahren, kam der Redner auf die Verschlagung der Sammelplätze germanischer Kunst und Kultur durch die Christianisierung zu sprechen. In allen Zeiten hat sich ein letzter Rest zum Rang nach dem Thingplatz in dem deutschen Mensch geltend gemacht, der im Mittelalter in den Spielen im Rund der Zuschauer und später in arenaähnlichen Bauten, die bei flüchtigem Hinsehen eine gewisse Ähnlichkeit mit der Anlage eines Thingplatzes aufweisen, seinen Ausdruck findet.

Wenn nun neuerdings in Deutschland der Thingplatz seine Auferstehung erlebte, so muß grundsätzlich bemerkt werden, daß die Thingplätze nicht den Freilichtbühnen gleichgestellt werden dürfen. Während das Freilichttheater sehr oft schon durch seine flüchtigen, gewaltigen Ausdehnungen absolut losgelöst ist von der Landschaft, in der es steht, wird gerade beim Thingplatz auf Uebereinstimmung und Anpassung der Anlage in den Charakter der Landschaft gesteigerten Wert gelegt.

Einen weiteren wesentlichen Unterschied zwischen Thingplatz und Freilichtbühne wird darin bestehen, daß der Thingplatz gewissermaßen keine Zuschauer und Mitwirkende kennen wird, die Zuschauer sollen vielmehr zum Beispiel als Chor sich an den Aufführungen und Spielen beteiligen, der Zuschauer wird zugleich aktiv in die Handlungen auf dem Thing eingreifen. So wird der Thing-

platz ein weiteres Bindeglied in der Volksgemeinschaft sein, und dann wird er seine ihm zugeordneten Aufgaben lösen: nämlich die Erfassung aller Volksgenossen im Banne des Erlebens deutscher Tradition.

Mit grundlegenden Ausführungen über die Rundfunkfrage schloß Reichslandeleiter Hadamowits, der den weiten Weg von Berlin nach Ettlingen nicht gescheut hat, die Reihe der Vorträge. Es ist bekannt, so führte der Reichslandeleiter aus, daß heute gerade der Rundfunk eines der besten Propagandamittel geworden

ist, infolge seiner gewaltigen Verbreitung in allen Schichten des Volkes. Vom Standpunkt des Propagandisten aus hatte man also hier ein Mittel in der Hand, das man nicht genug in den Dienst der Sache, in diesem Falle in den Dienst der Politik stellen konnte. Dabei haben sich aber sehr rasch Mängel herausgestellt, die sich eben aus der Beschaffenheit des Mittels ergaben. Man muß zum Beispiel an der Auswahl der Redner äußerlich peinlich vorgehen, denn es fällt gerade beim Rundfunk erschwerend ins Gewicht, daß der Hörer nur mit dem Gehör aufnimmt, während man bei einer Massenversammlung sich immer bemühen wird,

den Redner zu sehen, das heißt, gewissermaßen mit den Augen mitzuhören. Daraus ist auch ohne weiteres ersichtlich, daß eben ein Redner, dessen Worte noch durch sein Mienenspiel und durch sein Auftreten unterstrichen werden können, sich eher einen Fehler erlauben kann, er hat die Möglichkeiten auf Grund seines persönlichen Gebarens sofort den Fehler stark in den Hintergrund treten zu lassen. Wenn dagegen dem Rundfunkredner ein Fehler unterläuft, wird es weit mehr auffallen, weil der Hörer sich ganz auf das Gehör konzentriert. Die Folge mehrere Unstimmigkeiten wird dann die sein, daß der Hörer den Apparat ausschaltet oder auf der Stufa weitergeht, und damit wäre der Zweck der Rede in das Gegenteil verkehrt.

Ein wesentlicher Faktor hauptsächlich bei der politischen Propaganda ist die Häufigkeit der Rede. Wenn der Hörer mit Vorträgen politischer Natur überhäuft wird, dann wird das dieselbe Folge wie oben nach sich ziehen.

Wenn ein Volksgenosse des Abends abgehängt von seiner Arbeit nach Hause kommt, dann wird er kaum fähig sein, noch Vorträge ernstlicher Natur aufzunehmen. Dabei soll die Aufgabe des Rundfunks nicht darin bestehen, seine Kräfte noch mehr in Anspruch zu nehmen, sondern ihn in erster Linie zu entspannen und darum wird auch in Zukunft der Prozentsatz des Anteils der Musik im deutschen Rundfunkprogramm steigen. Und wenn dann einmal eine politische Rede das gewohnte Programm unterbricht, dann weiß der Hörer, daß es sich um etwas außerordentliches handelt, er wird dann auch längerer Aufmerksamkeit folgen, wie das zum Beispiel bei den Reden unseres Führers zu beobachten ist.

Außerdem dürfen wir nicht vergessen, daß die Musik eines Volkes ein Spiegel seines Charakters ist, und wenn in den vergangenen Monaten Beethoven über alle deutschen Sender ging, angehängt die Kurzwellen- und Nichtstrahlensender, so haben wir damit im Ausland eine Propaganda unternommen, die bestimmt bessere Erfolge zeitigen wird, wie die psychologisch verfehlten Sendungen russischer Sender, die dadurch, daß sie nur Politik treiben, schon längst das Gefühl dafür abgestumpft haben.

Unsere Tendenz lautet: Der Rundfunk ist ein Propagandamittel aber kein Redeinstrument, das wichtigste ist der Kontakt mit dem Volke, in dessen Dienst auch der Rundfunk stehen muß.

## Hausfrauen, denkt an eure Pflicht!

Die deutsche Hausfrau als Mitkämpferin in der Arbeitsschlacht

Das Landesarbeitsamt Südbadens hat sich in den letzten Tagen mit der NS-Frauenarbeit und dem Landesverband badischer Hausfrauenvereine an die deutschen Hausfrauen unternehmendsten Aufruf, dem der Herr Badische Ministerpräsident die folgenden Worte voraussetzt:

„Die Unterbringung der zur Schulentlassung kommenden Jugend ist mit einer der wesentlichsten Sorgen der badischen Regierung. Ich begrüße daher mit besonderer Freude den Appell der NS-Frauenarbeit und des Landesverbandes badischer Hausfrauenvereine an die Hausfrauen, Schulentlassene Mädchen als häusliche Hilfen einzustellen. Ich hoffe, daß dieser Aufruf nicht ungehört verhallt und daß die badischen Hausfrauen ihre Pflicht gegenüber der heranwachsenden Generation erfüllen.“

Karlsruhe, den 22. März 1934.

(gez.) Köhler.“

Die Frühjahrsarbeitsbeschaffung beginnt. Sie muß auf allen Fronten siegreich durchgeführt werden. Es gilt nicht nur die Arbeitslosen in Beschäftigung zu bringen, sondern auch für die schulentlassene Jugend Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. In Baden verlassen am Ostern 1934 über

20 000 Mädchen die Schule. Wohin mit ihnen?

Hausfrauen, denkt an eure Pflicht! Jeder deutsche Volksgenosse muß sein möglichstes zum Gelingen der Arbeitsschlacht beitragen; auch die deutsche Hausfrau. Sie stellt ein schulentlassenes Mädchen für ein Jahr als häusliche Mithilfe ein. Die Beschäftigung erfolgt ohne gegenseitige Vergütung.

Deutsche Hausfrauen, helft bei der Erziehung der weiblichen Jugend zu Hausfrauen- und Mütterlichkeit, haltet sie in euren Haushaltungen zu Pflichterfüllung an. Sie wird sich durch Fleiß, Folgsamkeit und eifriges Bemühen dankbar erweisen. Die Rückführung der Frau in die Hauswirtschaft ist eine nationalpolitische Aufgabe von außerordentlicher Bedeutung, sie ist auch die geeignete Vorkehrung, um dem fühlbaren Mangel an gut geschulten Hausgehilfinnen für die Zukunft abzuhelfen.

Hausfrauen, die geneigt sind, Mädchen zur Anlernung auf 1 Jahr einzustellen, wenden sich an die Berufsberatungsstellen der örtlich zuständigen Arbeitsämter, die für die Auswahl und Zuweisung geeigneter Mädchen Sorge tragen. Merkblätter, aus denen die näheren Bedingungen über das hauswirtschaftliche Anlernjahr ersichtlich sind, liegen bei den Arbeitsämtern auf.

## Badischer Staatsanzeiger

13. April 1934

### Druckchriftenverbot

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 wird die Verbreitung der „Pravda“ (Sowjet-Rußland) und des „Kleinen Volksblattes“ (Oesterreich) im Inland bis auf weiteres verboten.

### Amtliche Bekanntmachungen

An die Gemeinden (Gemeindeverbände), Kreise, Orts- und Innungsvereine, öffentlichen Sparcassen, die übrigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, sowie ihre Aufsichtsbeförden:

**Stellenverbot für Versorgungsämter.**  
Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichswehrminister hat sich der Herr Reichsminister des Innern damit einverstanden erklärt, daß zugunsten von bewährten Kandidaten für die nationale Erhebung nach dem Ende September 1934 die freierwerbenden Angehörigen nur zu 50 v. H. mit Versorgungsämtern besetzt werden.  
Die den Schwerbeschädigten zugehörigen Versorgungsstellen werden durch diese Maßnahme nicht berührt. Die Vorbehalte für Beamtenstellen bleiben unverändert bestehen.

Karlsruhe, den 11. April 1934.  
Der Minister des Innern.

Aus dem Bereich des Finanz- und Wirtschaftsministeriums  
Abteilung für Wasser- und Straßenbau.

**Ernannt:**  
Zu Straßenoberbaumeistern die Straßenbaumeister Alfred Niedmann in Tiergarten und Anton Straub in Wiesloch.

**Planmäßig angeheft:**  
der Straßenwärter Karl Schmadel in Wörth.

**Bericht:**  
Regierungsbaumeister Oskar Kiesler beim Abendaumt Mannheim zu jenem in Regl; die Straßenoberbaumeister Josef Weisner in Kastell nach Lössach und Alfred Niedmann in Tiergarten nach Wiesloch; Straßenbaumeister Philipp Fien in St. Blasien nach Gddingen.

**Zurückstellungen:**  
Straßenwärter Johann Georg Büch in Lössach; Straßentierkraft Gelpes nach Erreichung der Altersgrenze, Vorgesetzlich verantwortlich: H. Moraller, Karlsruhe.

### Eingliederung der Landhelfer in die Hitlerjugend

Berlin, 12. April. Zur Durchführung der kürzlich mit dem Reichsjugendführer vereinbarten Eingliederung der Landhelfer in die Hitlerjugend hat der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung, dem die Landhelfer unterstehen, jetzt genauere Anweisungen an die Landesarbeitsämter herausgegeben. Er betont, daß irgendetwelche Vereinbarungen über die Betreuung der Landhelfer und ihre weltanschauliche Erziehung nur mit der Hitlerjugend zu treffen sind und daß etwaige Vereinbarungen mit anderen Stellen als der HJ. oder SA. rückgängig zu machen sind. Wenn der Betreuung der Landhelfer, die nicht unter die Altersgrenze der HJ. fallen, Schwaben übrigens noch Verhandlungen mit der obersten SA-Führung.

Im Einzelnen haben die Arbeitsämter alle Landhelfer, die noch nicht 10 Jahre alt sind, und alle Landhelferinnen, die noch nicht 22 Jahre alt sind, aufzufordern, den örtlichen Einheiten der Hitlerjugend oder des Bundes deutscher Mädel beizutreten. Die Landhelfer werden ordentliche Mitglieder der HJ. und zahlen die übliche Aufnahmegebühr und den laufenden Beitrag.

### Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung infolge der Volkszählung

Berlin, 12. April. Schon vor einiger Zeit hatte der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung angeordnet, daß in denjenigen Orten, in denen nach den Ergebnissen der letzten Volkszählung die Einwohnerzahl über 10 000 gestiegen war, die höheren Arbeitslosenunterstützungssätze der neuen Ortsklasse, in die diese Orte nun gehören, gekürzt werden sollen. Der Präsident hat diese Anordnung nunmehr auch auf diejenigen Städte ausgedehnt, deren Einwohnerzahl seit der vorletzten Volkszählung, also seit 1925, über 50 000 hinausgewachsen ist. Die Arbeitslosen in diesen Städten erhalten künftig die gleiche Arbeitslosenunterstützung wie in den Orten der Sonderklasse und der Ortsklasse A und zwar ebenfalls mit Wirkung vom 16. April an.

Die Folge dieser Anordnung dürfte eine Erhöhung der Unterstützung für die Arbeitslosen in den inzwischen gewachsenen Städten um etwa 20 v. H. sein.